

SPD demokratischer pressediens

P/XXXI/71

13. April 1976

Der Staat ist kein "Großgrundbesitzer"

Tatsachenzahlen zerstören Vorurteile und Polemiken

Von Karl Ravens MdB

Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Seite 1 und 2 / 68 Zeilen

Der Widerspruch in der CDU/CSU-Sozialpolitik

Ein Exempel für die Konzeptionslosigkeit und Zerrissenheit der Union

Von Hermann Buschfort MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und Mitglied des SPD-Vorstandes

Seite 3 bis 5 / 124 Zeilen.

Gesundheitskosten-"Szenarios" aus Rheinland-Pfalz

CDU-Minister Geißler lieferte nur die Diagnose, aber keine Therapie

Von Jürgen Egert MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit

Seite 6 und 7 / 64 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Eberdt Eckert

5300 Bonn 12, Heuseallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressehaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 50 37 - 38
Telex: 06 55 546 - 48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 66 11

Der Staat ist kein "Großgrundbesitzer"

Tatsachenzahlen zerstören Vorurteile und Polemiken

Von Karl Ravens MdB

Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Allenthalben stößt man auf die Meinung, die öffentliche Hand habe in den Städten und Gemeinden einen überproportional hohen Anteil an bebauten Grundstücken. Manchmal ist sogar zu hören, daß die Kommunalisierung oder gar Sozialisierung des Bodens klammheimlich längst stattgefunden habe. Umso begrüßenswerter ist es, daß nun erstmals repräsentative Zahlen über die bewohnten Baugrundstücksflächen in Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern auf dem Tisch liegen. Sie widerlegen eindeutig alle Vorurteile.

Nach der Eins-vH-Wohnungstichprobe von 1972, die zum erstenmal auch die dazugehörenden Baugrundstücke und Baugrundstücksflächen einbezieht, hat sich ergeben: Die stärkste Eigentümergruppe mit 70,7 vH Anteil an der bewohnten Baugrundstücksfläche sind die natürlichen Personen. Es folgen die Gemeinnützigen Wohnungsunternehmen mit 8,6 vH, dann die Öffentliche Hand - wozu Gebietskörperschaften von Bund, Ländern und Gemeinden sowie andere Körperschaften des öffentlichen Rechts zählen - mit 6,7 vH, sonstige Eigentümer (Eigentumswohnungen, Immobilienfonds etc.) mit 6,5 vH, Firmen mit 4,3 vH und schließlich die Freien Wohnungsunternehmen mit einem Anteil von 3,2 vH.

Bedenkt man, daß alle Grundstücke erfaßt wurden, soweit sich auf ihnen zumindest eine Wohnung (z.B. eine Hausmeisterwohnung) befand, also auch Grundstücksflächen für Krankenhäuser, Schulen oder Heime, so ist der Besitz der Öffentlichen Hand an bebauten Grundstücken mit nur 6,7 vH Flächenanteil relativ bescheiden. Interessant scheint mir, daß mit zunehmender Gemeindegröße der Anteil der Öffentlichen Hand stetig zunimmt, aber selbst in den Großstädten - obwohl sich dort 48 vH des öffentlichen Grundstücksbesitzes befindet - unter zehn vH bleibt. Damit scheint mir auch die These von Prof. Dr. Duwendag deutlich relativiert, wonach die Öffentliche Hand beim Grundbesitz eine starke Vormachtstellung habe. Duwendag kam in seiner Schrift "Wem gehört der Boden in der Bundesrepu-

blick?" beispieleweise zu dem Ergebnis, daß zumindest in den Kommunen mit mehr als 500 000 Einwohnern im Durchschnitt etwa die Hälfte der Gesamtfläche im Besitz der Gebietskörperschaften ist.

Auch über Lage, Größe und Nutzung der bewohnten Baugrundstücke können heute erstmals exakte Angaben gemacht werden. In den reinen und allgemeinen Wohngebieten - sie machen rund 64 vH der gesamten bewohnten Baugrundstückflächen aus - besitzen die natürlichen Personen 66,2 vH. Es folgen die Gemeinnützigen Wohnungsbaubetriebe mit 12,7 vH, die in diesen Baugebieten rund 94 vH ihres gesamten Grundbesitzes haben, und dann die Öffentliche Hand mit sieben vH.

Betrachtet man die Eigentümerstruktur nach der Größe der Baugrundstücke, so zeigt sich, daß die meisten Grundstücke (57 vH) eine Größe von 200 bis 800 qm haben. Diese bebauten und bewohnten Flächen gehören vor allem den natürlichen Personen. Es folgen mit weitem Abstand die Gemeinnützigen Wohnungsunternehmen (9,8 vH), die in dieser Größenklasse 50 vH ihres Besitzes haben, und die Öffentliche Hand mit einem Besitzanteil von 6,1 vH die 30 vH ihres Besitzes in dieser Grundstücksgrößenklasse haben.

In der größten erfaßten Grundstücksgrößenklasse ab 4 000 qm hatten die Gemeinnützigen Wohnungsbaubetriebe sechs vH ihrer Flächen, die Öffentliche Hand elf vH und die natürlichen Personen nur mehr zwei vH. Der relativ hohe Anteil der Öffentlichen Hand an diesen Grundstücken hängt vermutlich damit zusammen, daß Grundstücke für soziale Infrastruktureinrichtungen erfaßt wurden, auf denen sich auch eine bewohnte Wohnung befindet.

Schaut man sich schließlich die Baugrundstückflächen im Hinblick auf ihre bauliche Nutzung an, dann ergibt sich, daß der Anteil der natürlichen Personen an Flächen, die mit drei und mehr Geschossen bebaut sind, mit 34,2 vH deutlich niedriger ist als bei den ein- bis zweigeschossig bebauten Flächen, während der Anteil der Gemeinnützigen Wohnungsunternehmen auf 27,7 vH ansteigt und der der Öffentlichen Hand bei 11,3 vH liegt.

Berücksichtigt man auch diese qualitativen Aspekte der Verteilung des Bodeneigentums, dann wird deutlich, daß die Öffentliche Hand auf dem Bodenmarkt bei weitem nicht die Rolle spielt, wie viele - insbesondere seit die Bundesregierung ernsthafte Schritte zu einer Reform des Bodenrechts unternimmt - vermuten. Wenn man weiß, daß inzwischen viele Gemeinden ihre Grundstücke veräußern, um ihre Haushalte auszugleichen, kann man sogar die These vertreten, daß sich seit der Zählung von 1972 der Anteil der Öffentlichen Hand nicht weiter vergrößert hat. Eines jedenfalls belegen die Zahlen deutlich: Wenn man von einer Erosion und Aushöhlung des privaten Eigentums an Grund und Boden spricht, dann ist das Polemik. (-/13.4.1976/ve/e/pr)

+ + +

Der Widerspruch in der CDU/CSU-Sozialpolitik

Ein Exempel für die Konzeptionslosigkeit und Zerriissenheit der Union

Von Hermann Buschfort MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit
und Sozialordnung und Mitglied des SPD-Vorstandes

In den letzten Wochen hat die CDU/CSU versucht, Widersprüchlichkeiten in ihren politischen Aussagen zu verdecken. Dies gilt für alle politischen Bereiche, vor allem jedoch für den Bereich der Sozialpolitik, wo die CDU/CSU mit gespaltener Zunge spricht, um Unternehmer und Arbeitnehmer gleichzeitig bei Laune zu halten. Hier gelingen der Union virtuose Kunststückchen. Der folgende Straifzug wird das zeigen. Der CDU-Generalsekretär Prof. Dr. Kurt Biedenkopf hatte bereits 1973 apodiktisch festgestellt: "Im Prinzip ist es uns gelungen, die soziale Frage des 20. Jahrhunderts zu beantworten... Es gibt heute keine grundsätzlichen Aspekte der sozialen Frage mehr, die nicht beantwortet sind oder deren Antwort uns nicht bekannt wäre" ("Die politische Meinung", September/Oktober 1973). Dieses Selbstbewußtsein bestätigte sich die CDU ein Jahr später durch die wolkige Formulierung der "Neuen Sozialen Frage", mit dem sich die CDU endlich ein sozialpolitisches "Programm" geben wollte. Der CSU-Vorsitzende Franz Josef Strauß hatte dagegen bereits am 23. Oktober 1973 in einem ZDF-Heute-Interview erklärt: "Ohne Zweifel sind Renten, Kindergeld, Wohnungsgeld, Ausbildungsförderung berechnete Ziele; aber die Rolle des Staates zur Umverteilung muß innerhalb von Grenzen gehalten werden. Denn das Ziel, das wir verfolgen, darf nicht der von der Wiege bis zur Bahre Betreute und damit unselbständige Bürger sein."

Am 5. September 1975 sagte Strauß in einem Interview der "Welt": "Die Grenzen des Sozialstaates sind erreicht. Die Zeiten sind vorüber, in denen gesellschaftliche Konflikte durch materielle Gratifikationen gelöst werden konnten." Im Klartext heißt das, daß die Sicherungssysteme, um die uns das Ausland beneidet, wieder abgebaut werden sollen. Der Arbeitnehmer soll wieder in seiner Vereinzelung dem Lebensrisiko und auch dem Risiko des Arbeitsplatzes ausgesetzt werden. Die CDU/CSU verkauft "Entsolidarisierung als Freiheit des Individiums" (NRW-Arbeits- und Sozialminister Dr. Farthmann am 8. April 1976 im Bonner "General-Anzeiger"). Das engmaschige Netz der sozialen Sicherung ist Franz Josef Strauß bereits zu eng. Ist es das auch für Hans Katzer?

Die Widersprüchlichkeit im Grundsatz in der Sozialpolitik spiegelt sich wider in der Stellungnahme der CDU/CSU zu Weltfragen. Wie stellt sich beispielsweise die CDU zur beruflichen Bildung? Im letzten Jahr schrieben die wirtschaftlichen Spitzenverbände einen Brief an den Bundeskanzler, in:

dem sie die Einrichtung von rund zehn vH mehr Ausbildungsplätzen davon abhängig machen wollten, daß die berufliche Bildung im Sinne ihrer politischen Vorstellungen geregelt wird. Der schleswig-holsteinische Ministerpräsident Dr. Gerhard Stoltenberg erklärte daraufhin in Springers "Bild am Sonntag" am 19. Januar 1975: "In unserer freiheitlichen Demokratie ist es das gute Recht der Wirtschaftsverbände, auf diese Zusammenhänge hinzuweisen. Ihre konkreten Vorschläge verdienen aufgeschlossene Prüfung. Zwei Tage später äußerte sich dagegen der stellv. CDU-Vorsitzende Katzer MdB in der "Kölnischen Rundschau": "Ich finde es schlicht skandalös, wenn Verbände ihre Berufsausbildungspolitik danach richten, daß ein kommandes Gesetz nach ihren Wünschen formuliert wird. Ich kann diese Intervention der fünf Wirtschaftsverbände nur bedauern. Ganz abgesehen von der Machtfrage, die dahintersteht, bedaure ich vor allem das fehlende Augenmaß für eine der wichtigsten gesellschaftspolitischen Aufgaben dieser Tage."

Auch bei der Finanzierung der beruflichen Bildung ist sich die CDU uneins. Der CDU-Vorsitzende Helmut Kohl schrieb im CDU-Pressedienst am 16. Juli 1974: "In wichtigen Bereichen wie der Berufsbildung muß die Wirtschaft ihre finanziellen Leistungen für diese wichtige Zukunftsinvestition ebenfalls erbringen." Dr. Stoltenberg kontrerte in einem Interview mit dem Deutschlandfunk am 18. November 1974: "Der Bundesminister Rohde will immer noch eine neue Abgabe für alle Betriebe zur Finanzierung der beruflichen Bildung einführen. Hier muß Schluß sein." Hatte Dr. Stoltenberg nur ein Jahr später den Beschluß des 22. Parteitages der CDU vom November 1973 in Hamburg vergessen? Dort heißt es: "Die jetzige Form der Finanzierung der außerschulischen Berufsbildung durch die ausbildenden Betriebe führt zu Ungerechtigkeiten und zu Strukturverzerrungen. Sie ist durch ein Finanzierungsverfahren zu ersetzen, das die Verbesserung der Ausbildungslasten unter Berücksichtigung des Prinzips der Selbstverwaltung gewährleistet." Der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf eines Berufsbildungsgesetzes stimmt in dieser Hinsicht mit dem Beschluß des 22. Parteitages der CDU überein. Die CDU/CSU muß sich auch hier fragen lassen, welche politische Aussage gilt.

Spricht die CDU beispielsweise in der Ausländerpolitik mit einer Zunge? Da setzen sich laufend CDU/CSU-Abgeordnete in der Fragestunde des Bundestages für eine Aufhebung oder Lockerung des Anwerbestops für ausländische Arbeitnehmer ein, um dem unter Arbeitsmangel leidenden gastronomischen Gewerbe zu helfen. Andererseits will der baden-württembergische Ministerpräsident Dr. Hans Filbinger die ausländischen Arbeitnehmer mit einer staatlichen Prämie aus Steuergeldern in ihre Heimat abschieben. Und eine weitere Gruppe in der CDU klagt die

Bundesregierung an, daß sie viel zu wenig für die Integration der ausländischen Arbeitnehmer tue. Die CDU/CSU muß sich da wohl fragen lassen, welche politische Aussage gilt.

Genauso sieht es in der Mitbestimmungsfrage aus. Der Vorsitzende des Wirtschaftsrates der CDU, von Bismarck, bezeichnete die Mitbestimmung als "Ermächtigungsgesetz zur Fremdbestimmung", und der Sozialausschüssler Dr. Norbert Blüm MdB erklärte am 20. Juni 1974 im Bundestag: "Die Zuordnung von Kapital und Arbeit wird nicht so bleiben, wie sie ist. Die Dominanz des Kapitals in unserem Unternehmensrecht wird zurückgenommen werden müssen. Der technisch-wirtschaftliche Fortschritt wird heute entscheidender durch Arbeit... bestimmt, als durch den Kapitaleinsatz." Gerade in der Mitbestimmungsfrage ließen sich noch zahlreiche Varianten der CDU/CSU aufzählen. Die Frage aber ist: Was gilt denn wirklich?

Diese Liste der offenen Differenz und Zweispieltigkeit ließe sich beliebig verlängern. Auch zur Humanisierung des Arbeitslebens, zur Rentenversicherung, zu den sozialrechtlichen Auswirkungen der Polenverträge, zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und zum Arbeitsförderungs-gesetz liegen nicht nur unterschiedliche, sondern geradezu widersprüchliche Aussagen vor.

Die CDU/CSU muß sich in besorgtem Ernst fragen lassen, ob sie es in allen diesen Bereichen jedem recht machen will, oder ob sie durch ihre roßhäuscherische Politik den Bürger vergessen lassen möchte, daß es ihr an einer einheitlichen Konzeption auch und gerade in der Sozialpolitik fehlt. Die CDU/CSU bleibt weiter aufgefordert, in der Sozialpolitik ein Programm vorzulegen, das von der gesamten Union getragen wird. Andernfalls kann sie nicht mehr in Anspruch nehmen, als Gesprächspartner ernst genommen zu werden. Die Opposition muß sich entscheiden zwischen den Vorstellungen von Helmut Kohl, der in der "Rheinischen Post" vom 22. November 1974 die Auffassung vertrat, "Alternative sei eben nicht nur Kritik und Warten auf die Fehler der anderen, sondern ein eigenes rundes Angebot", und von Franz Josef Strauß, der es nicht für nötig hält, der Regierung ein "perfektes Alternativprogramm" entgegen zu setzen, sondern es für hinreichend erachtet, der Regierung "auf die Finger zu klopfen und ihre Ablösung zu betreiben". (Lübecker Nachrichten vom 7. Dezember 1974).

Die Äußerungen von Kohl und Strauß liegen eineinhalb Jahre zurück. Alternativen aber - also eigene "runde Angebote" der CDU/CSU - liegen bis heute nicht vor. Es ist ganz offensichtlich, daß Strauß sich mit seiner Politik durchgesetzt hat. (-/13.4.1976/Se/e/pr)

Gesundheitskosten-Szenarios aus Rheinland-Pfalz

CDU-Minister Geißler lieferte nur die Diagnose, aber keine Therapie

Von Jürgen Egert MdB

Mitglied des Bundestageausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit

Der rheinland-pfälzische CDU-Sozialminister Dr. Heinrich Geißler hat durch die Vorlage seines sog. "Krankenversicherungs-Budgets '80" einen beachtlichen Publizitätserfolg erzielt. Das Budget stellt über weite Strecken eine Fortschreibung eines ähnlichen Rechenwerkes dar, das der CDU-Sozialpolitiker schon vor etwa eineinhalb Jahren verbreitet hatte. Ergänzt werden Geißlers Hochrechnungen durch "Szenarios radikaler Lösungen der Kostenproblematik", wie es der Landesminister nennt, also durch den Versuch, alternative Lösungen in ihren Auswirkungen darzustellen.

Würde der Kostensteigerungstrend der vergangenen Jahre unvermindert anhalten, sagt Geißler, dann wüchsen die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung bis 1980 auf etwa 113 Milliarden DM. Es entstünde ein Ausgabenüberhang von 23 Milliarden DM, wenn der Beitragssatz auf elf vH begrenzt und der Krankenversicherung keine Finanzierungsmittel von außen zugeführt würden. Die Lücke ließe sich schließen, wenn der Beitragssatz auf 14,5 vH angehoben oder für alle von den Versicherten in Anspruch genommenen Gesundheitsleistungen eine globale Selbstbeteiligungsquote von rund 21 vH eingeführt würde. Würde man die hochgerechneten Ausgabensteigerungen nicht von den Versicherten via Beitragssatzerhöhung oder Selbstbeteiligung finanzieren lassen, sondern den Hebel bei Einsparungen im Anbieterbereich ansetzen, müßten sich die Anbieter bis 1980 mit rund 41 vH Gesamtzuwachs begnügen, während sie zwischen 1970 und 1975 einen Zuwachs von rund 160 vH realisiert haben.

An diesem Punkt kommt Geißler zu einer politischen Wertung, die es verdient, festgehalten zu werden: "Eine Viertellung der Zuwachsraten gegenüber Maßstäben der Vergangenheit würde kaum lösbare, auch sozial nicht vertretbare Verteilungskonflikte erzeugen". Gut 40 vH in fünf Jahren sind jedoch eine beachtliche Zuwachsmarge. Wie steht es denn um die Zuwächse der Arbeitnehmerinkommen? Glaubt Geißler denn, daß es weiterhin sozial vertretbar ist und keine Verteilungskonflikte heraufbeschwören wird, wenn

die Arbeitnehmer zuschauen müsse, wie die Einnahmen der Leistungsanbieter im Gesundheitswesen Jahr für Jahr deutlich stärker steigen als die Versicherteneinkommen und dadurch den Krankenkassen Beitragssatzerhöhungen aufgenötigt werden?

Einer Antwort auf diese Frage werden auch der rheinland-pfälzische CDU-Sozialminister und die Union nicht ausweichen können. Mit seinem Krankenversicherungs-Budget hat Geißler erneut lediglich eine Diagnose gestellt. Die Therapie, wie die Kostensteigerungen gedämpft werden können, bleibt er wiederum schuldig. Er flüchtet stattdessen in eine typische Leerformel: "Nur durch ein alle Beteiligten ausgewogen in die Pflicht nehmendes Konzept ist es möglich, konkrete und tragfähige Maßnahmen zur Kostendämpfung auf den Weg zu bringen." Wie diese Maßnahmen nach seiner Meinung aussehen könnten, läßt er völlig offen. Exakt an dieser Stelle, an der Geißlers Ausführungen hätten interessant werden können, bricht er sie ab.

Die Öffentlichkeit darf also weiter darüber rätseln, was der CDU-Politiker für geboten hält, um den Kostenauftrieb zu verlangsamen. Er unterläßt es auch, sich mit den konkreten Kostendämpfungsmaßnahmen auseinanderzusetzen, die etwa von der SPD vorgeschlagen worden sind. Das hat Geißler auch die Kritik von Zeitungen unterschiedlichster Couleur eingetragen. "Die Union", so merkte die "Frankfurter Allgemeine Zeitung" an, "schweigt dazu oder spricht mit unterschiedlichen Akzenten. Auch Geißler bietet keine Therapie." Und die "Frankfurter Rundschau" betonte: "Auch der Mainzer Sozialminister Geißler pflanzte der Bundesregierung nur einen Dachstuhl von Zahlen vor's Haus, lieferte aber nicht den notwendigen Kompaß dazu". Offenbar verhindern die verschiedenen Interessengruppen in der Union, daß gemeinsame Vorschläge erarbeitet werden, deren Verwirklichung sich als wirksam gegen die Kostensteigerungen im Gesundheitswesen erweisen könnte.
(-/13.4.1976/Se/e/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preiler